Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 157 (2017)

Artikel: Das Land Appenzell vor der Reformation

Autor: Frefel, Sandro

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Land Appenzell vor der Reformation

Sandro Frefel

«Hernach aber im 1522. jahr fieng man an von disem grossen handel bey uns reden, büechli lessen und zweyträchtig werden», so beschrieb der Hundwiler Pfarrer Walter Klarer (ca. 1500–1567) in seiner Chronik die beginnende Reformation im Appenzellerland. Die Schriften Martin Luthers, Huldrych Zwinglis aber auch Vadians waren also spätestens 1522 am Alpstein angekommen. Dieses humanistisch inspirierte, Traditionen in Frage stellende Denken stiess auf eine Gesellschaft, die innert weniger Generationen grosse Veränderungen politischer, wirtschaftlicher und kirchlicher Natur verarbeiten musste und auch konnte.

Politische und wirtschaftliche Lage um 1500

Das Land Appenzell existierte spätestens ab 1429 im Umfang der beiden nachmaligen Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Hauptort, Regierungssitz und Landsgemeindeort war der Flecken Appenzell im Zentrum. Als «höchste gwalt» wählte die Landsgemeinde seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts jährlich die Regierung und entschied über wichtige Sachfragen. Ein komplexes Rätesystem war der Landsgemeinde untergeordnet und unterstützte diese in der Erledigung der Geschäfte.

Als ursprüngliche Klosterherrschaft war Appenzell seit dem Mittelalter mit dem Abt von St. Gallen eng verbunden, auch wenn die Herrschaft vor Ort nicht zu allen Zeiten gleich intensiv war: Nach Jahrzehnten mit höherer Eigenständigkeit und aufgeweichten herrschaftlichen Rechten stiess die angestrebte Wiederverdichtung der klösterlichen Herrschaft am Ende des 14. Jahrhunderts bei den Appenzellern auf heftigen Widerstand. In der Folge der Appenzellerkriege (u. a. Schlacht bei Vögelinsegg 1403, Schlacht am Stoss 1405) konnte sich das Land Appenzell teilweise vom Abt von St. Gallen lösen und sich der Eidgenossenschaft annähern. Die herrschaftlichen Abgaben an das Kloster blieben hingegen weitgehend bestehen und konnten erst im 16. Jahrhundert allmählich abgelöst werden, zuletzt der Todfall 1566.

Die Integration in die Eidgenossenschaft erfolgte mit dem Burg- und Landrecht 1411 und der Erneuerung dieses Bündnisses 1452 Schritt für Schritt. Dies waren keine Ver-



Landesbanner der Appenzeller aus der Zeit des Schwabenkrieges 1499. Quelle: Museum Appenzell.

träge mit Partnern auf gleicher Augenhöhe, sondern die Appenzeller blieben stets in der minderberechtigten Position, auch wenn sie als «ewige Eidgenossen» angesprochen wurden. Im Zuge einer durchaus eigenständig betriebenen Aussenpolitik konnten die Appenzeller 1460 die Herrschaft Rheintal erwerben, mussten diese jedoch nach dem missglückten Rorschacher Klosterbruch 1489 den Schirmorten des Klosters St. Gallen (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) abtreten. Erst ihre Unterstützung der Eidgenossen im Schwabenkrieg 1499 erhob die Appenzeller wieder in den Status eines mitregierenden Ortes im Rheintal.

Endlich, am 17. Dezember 1513, fand das Land Appenzell nach jahrzehntelangen Bemühungen als letzter Ort Aufnahme ins Bündnisgeflecht der Alten Eidgenossenschaft. Die Souveränität des Landes wurde dadurch markant gestärkt. Man gewann an Selbstbewusstsein und setzte sich an der Tagsatzung nun keck vor die Vertreter der zugewandten Orte Abtei und Stadt St. Gallen. Auch die Be-

schaffung eines grösseren Landessiegels 1518 sollte die neue Stärke demonstrieren. Mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft erhielten die Appenzeller nicht nur Sitz und Stimme an der Tagsatzung, sondern sie kamen unter anderem auch in den Genuss von Pensionsgeldern und Handelsprivilegien. Appenzell wurde zu einem eidgenössischen Vorposten im Nordosten und war wie die 1481 und 1501 aufgenommenen Orte Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen zum «Stillesitzen» verpflichtet: Bei innereidgenössischen Konflikten sollte das Land als Schiedsort neutral bleiben und eine vermittelnde Position einnehmen. In den Glaubensstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts durfte Appenzell nicht offenkundig für das neuoder das altgläubige Lager Stellung beziehen, was die eigene Konfessionspolitik prägte.

In der letztlich gescheiterten Expansionspolitik der Eidgenossen mit der verheerenden Niederlage bei Marignano 1515 bezahlten die Appenzeller einen hohen Blutzoll. Der Ewige Friede mit Frankreich (1516) und der daran anschliessende Soldvertrag von 1521 sollten nicht nur die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und der dominierenden Macht im Westen auf stabile Beine stellen, sondern auch die bisher wilde Reisläuferei ordnen.

Die Unterzeichnung des französischen Soldvertrages führte im Land Appenzell zu heftigen Diskussionen. Die Gegner waren entweder grundsätzlich gegen Solddienste für

fremde Mächte eingestellt oder sahen darin eine Gefahr für die seit 1514 im Dienst des Papstes stehenden Appenzeller. Die Landsgemeinde im August 1521 war tumultuös, die Anhänger Frankreichs mussten in der Pfarrkirche Schutz suchen. Die Tagsatzung versuchte vermittelnd einzugreifen. Der verbreitete Unwille gegenüber dem Soldwesen flammte um den Jahreswechsel 1521/1522 wieder auf, als Appenzeller ohne den vereinbarten Sold aus päpstlichspanischen Diensten heimkehrten.

Unter den Rückkehrern befand sich auch Hauptmann Bartholomäus Berweger (gest. 1536), dessen Kompanie ohne Soldzahlung entlassen worden war. Unter der Erklärung «Rom selber habe ihn der Reformation zugeführt» avancierte er später zu einem der wichtigsten weltlichen Befürworter der Glaubenserneuerung im Appenzellerland. Er und seine Erben kämpften bis 1543 um das versprochene Geld.

Für die Staatsfinanzen im Besonderen und die Wirtschaft im Allgemeinen waren das Pensionswesen und der Solddienst für das Land Appenzell von Relevanz. Die regelmässigen Pensionen fremder Mächte erlaubten die allmähliche Ablösung der finanziellen Lasten gegenüber der Abtei, beispielsweise konnten 1517 die Reichsteuer der Pfarrei Appenzell (innere Rhoden) und 1518 jene von Herisau und Gais ausgelöst werden. Schliesslich diente der Solddienst als Ausweg für jenen Teil der männlichen Be-



THEMENFENSTER

völkerung ohne eigenes bäuerliches Heimwesen, der sein Auskommen nicht als Gesinde etwa in der Innerschweiz oder in der Leinwandfabrikation der Bodenseestädte suchen wollte. Der verhältnismässig geringe Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften lag am Übergang von der Mischwirtschaft mit Vieh und Getreide zur weniger personalintensiven Viehwirtschaft im Spätmittelalter. Das Land Appenzell konnte so seine klimatischen Gegebenheiten in geeigneter Form in den Wirtschaftsraum um die Stadt St. Gallen und den Bodensee einbringen: Man belieferte die Städte mit Vieh und Milchprodukten und bezog Korn aus dem süddeutschen Raum.

Kirchliche Institutionen und Volksfrömmigkeit

Kirchlich gehörte das Land Appenzell zum Bistum Konstanz. Zu den zunächst zwei mittelalterlichen Pfarreien Herisau (um 907 erstmals erwähnt) und Appenzell (1071) kamen im Vorfeld der Reformation in den äusseren Rhoden neue hinzu: Gais zwischen 1323 und 1360/70, Hundwil vor 1380, Urnäsch 1417, Trogen 1463, Grub 1474, Teufen 1479. Die meisten dieser neuen Pfarreien waren vor ihrer kirchlichen Verselbständigung Teile der Grosspfarrei St. Laurenzen in St. Gallen (Gais; Hundwil; Trogen; Teile von Teufen), oder Teile der Pfarreien Appenzell (Gais, Hackbüel), Herisau (Urnäsch), Altstätten (Trogen, südöstlicher Teil; Gais, Gebiete Stoss und Rietli), Goldach (Trogen, nördlicher Teil; Teile von Grub), Rorschach (Teile von Grub) oder St. Georgen (Teile von Teufen). Die Verdichtung des geistlichen Angebots in den äusseren Rhoden entsprach durchaus der Zeit. Die Bevölkerung legte Wert auf eine ausreichende Versorgung mit Sakramenten, Predigten, kirchlichen Festlichkeiten und Seelsorge. Sie war deshalb auch bereit, die Kirchen finanziell zu unterstützen.

In ihrem Streben nach eigenen Pfarreien und einer Verbesserung des seelsorgerischen Angebots argumentierten

die Gläubigen insbesondere mit der schwierigen Topografie und dem rauhen Klima des Appenzellerlandes: Lange und gefährliche Wege in entfernte Kirchen hielten die Pfarrgenossen insbesondere im Winter vom Kirchgang ab, Kranke und Alte würden oft ohne Beichte und Sakramentspendung durch einen Priester sterben, Neugeborene könnten nicht unmittelbar getauft werden und müssten als Ungetaufte ausserhalb des geweihten Friedhofs bestattet werden.

Die Ernennung von Geistlichen in den einzelnen Pfarreien erfolgte durch den Bischof (Kollaturrecht), wobei dieser in seinem riesigen Bistum weit vom Appenzellerland entfernt war und die kirchlichen Verhältnisse am Alpstein kaum genauer kannte. Hingegen kam dem Abt von St. Gallen als Patron der appenzellischen Kirchen ein Präsentationsrecht zu (in Appenzell verzichtete der Abt darauf erst 1645 zu Gunsten des Landes). Ebenso war der Abt für den Unterhalt der Geistlichen zuständig und konnte dafür den Kirchenzehnten einziehen. Die Kirchgenossen hatten insgesamt also kaum Einfluss auf die personellen Belange ihrer Pfarrei.

Zu Beginn der Reformation im Appenzellerland wirkten in den Pfarreien gemäss der Chronik von Walter Klarer insgesamt 25 oder 26 Geistliche. Stammten sie aus dem Land Appenzell selbst, hatten sie wohl die seit dem 15. Jahrhundert in Appenzell bestehende und einen guten Ruf geniessende Lateinschule besucht, die von Geistlichen geführt wurde. In der Regel schlossen sich Studien an einer Universität an, häufig in Basel oder Wien, aber auch in Freiburg i. Br. oder Heidelberg. Die wenigsten studierten allerdings Theologie, sondern widmeten sich den freien Künsten (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). In den geistlichen Stand übertreten konnte man freilich auch ohne Studienabschluss, für die Weihe musste lediglich das Examen (u. a. Lesen, Singen, Ausübung der Seelsorge) erfolgreich absolviert werden.

Der Grad der Ausbildung entschied vielfach über die Qualität der erteilten Pfründe. Teils aus materieller Eigensucht, teils weil die Einkünfte kaum zum Leben reichten, besassen zahlreiche Geistliche mehrere Pfründen. Beispielsweise wurde es 1488 dem Herisauer Pfarrer Ulrich Anselm gestattet, ein weiteres

Neues Landessiegel der «COMMUNITATIS APPENZELL» von 1518, das den Stolz über die Aufnahme in die Eidgenossenschaft ausdrückt. Quelle: Landesarchiv Appenzell Innerrhoden.



Erste Seite der Predigtsammlung «Sermones de tempore et de Sanctis», die der Hundwiler Frühmesser Michael Kuon bis 1466 niedergeschrieben hatte, heute im Besitz der Pfarrei St. Mauritius. Quelle: Landesarchiv Appenzell Innerrhoden.

Benefizium zu übernehmen. Oder der Liebfrauenkaplan in Appenzell, Johannes Pistor, war 1497 zugleich Inhaber der St.-Anna-Kaplanei in Hundwil. Da Inhaber mehrerer Pfründen nicht alle damit verbundenen Aufgaben übernehmen konnten, stellten sie auf eigene Kosten Verweser ein. Deren Entschädigung war häufig dürftig, was wiederum die Qualität der Pastoration schmälerte. Die Residenzpflicht wurde zudem relativ locker gehandhabt, Geistliche konnten parallel zu weiterführenden Studien an einer fernen Universität die heimischen Pfrunderträgnisse weiterbeziehen.

Während die Weltgeistlichen die Seelsorge bei den Bauern und Landleuten besorgten, widmeten sich im Land Appenzell schon vor der Reformation Eremitinnen und Waldbrüder, aber auch einzelne religiöse Gemeinschaften ausschliesslich dem Gottesdienst. In den 1370er-Jahren hauste etwa über dem Rotbachtobel bei Teufen die Einsiedlerin Adelheid, die nachmalige Gründerin des Klosters Wonnenstein. Ebenfalls wohl ins 14. Jahrhundert zurück reichen die Gründungen der Frauenklöster Grimmenstein bei Walzenhausen, Appenzell und Bendlehn bei Speicher, als deren besonderer Förderer Abt Kuno von Stoffeln (vor 1365–1411) angesehen wird. Das Frauenklösterchen in Appenzell, die Chlos, das aus der Zelle einer Einsiedlerin und später eines Beginenhauses entstanden war, befand sich bis zum Dorfbrand 1560 am unteren Ende des Kirchhofes gegen die Sitter hin. 1420 legten dort zwei Witwen und zwei Jungfrauen die Profess auf die Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus ab. In den jungen kirchlichen Gemeinschaften scheint das religiöse Leben geblüht zu haben, allein das 1498 angelegte Bücherverzeichnis des Klosters Wonnenstein umfasst über 100 verschiedene, meist handschriftliche Titel.

Das Verhältnis der Appenzellerinnen und Appenzeller zu Religion und Kirche scheint um 1500 ein ambivalentes gewesen zu sein. Zum einen stand man kirchlichen Vorschriften kritisch gegenüber, was sich etwa im Nichtbefolgen päpstlicher, bischöflicher oder äbtischer Verordnungen äusserte. Zum anderen war das religiöse Leben aktiv, vielfältig und von einer intensiven Volksfrömmigkeit geprägt: Hexenglaube war ebenso verbreitet wie Wunderglaube, Heiligenverehrungen und Wallfahrten. Im Vordergrund stand, was dem eigenen Seelenheil diente. Das Volk spendete gern und viel an die Kirche. Allein zwischen 1409 und 1524 kam es in der Pfarrei Appenzell zur Stiftung von sieben neuen Altarpfründen, was die Anstellung von Geistlichen notwendig machte. Auch Jahrzeitstiftungen mit dem jährlich wiederkehrenden Gebet für das Seelenheil des Stifters wurden zu einer immer beliebteren Form des Totengedenkens.

Vielfach absolviert wurden im Appenzellerland in der damaligen Zeit auch Wallfahrten, wobei als Ziele das 1529 im Bildersturm zerstörte Gnadenbild «Unserer Lieben Frau im Gatter» in der Stiftskirche St. Gallen sowie das Stift Einsiedeln im Vordergrund standen. Einheimische Wallfahrtsorte wie später etwa Haslen sind für diese Zeit noch nicht bekannt. Die noch erhaltenen St. Galler Mirakelbücher mit Eintragungen von 1475 bis 1515, die das mildtätige Wunderwirken der Muttergottes aufzeichnen, berichten über Gebetserhörungen von fast 70 Pilgern aus dem Appenzellerland. So liess der bruchleidende Hans Bregenzer aus Herisau eintragen, dass er nach Anrufung «Unser Lieben Frowen in Sant Gallen» von seiner Hernie geheilt worden und als Dank dafür in die Stiftskirche gewallfahrt sei. In Einsiedeln war Appenzell – und ist es bis heute - mit einer Standeskerze vertreten. Für deren Unterhalt wurde jeweils in den einzelnen Pfarreien und Rhoden gesammelt, das Geld von einem Ratsmitglied nach Einsiedeln überbracht.

Ein im Zuge der Reformation verschwundener Kirchenbrauch war die Prozession der Appenzeller nach St. Gallen am Mittwoch vor Auffahrt. Gemäss der Überlieferung



Von Bartholomäus Berweger für die Kirche Herisau gestifteter Wappenstein mit dem Appenzeller Bären, der die päpstlichen Schlüssel in den Pranken hält. Quelle/Standort: Evangelisch-reformierte Kirche Herisau.

gingen jeweils der Pfarrer und der Mesmer mit einem silbernen Kreuz auf einem Stecken voran, gefolgt vom Kirchenvolk. In St. Gallen nahmen Zunftvertreter die Pilger in Empfang: die Weberzunft die Appenzeller, die Pfisterzunft die Herisauer und die Metzgerzunft die Gaiser. Ebenso waren die Teufner nach der Kirchengründung 1479 zu einer Prozession nach St. Laurenzen verpflichtet: Jeweils am Dienstag in der Osterwoche musste mindestens eine Person pro Haushaltung am «Crützgang» nach St. Gallen teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit war auch eine achtpfündige Kerze zu spenden. Zudem mussten Taufen, die in die Pfingstwoche zu liegen kamen, in St. Gallen vollzogen werden.

Im Appenzellerland verbreitet war auch das Ablasswesen, dessen Missbräuche Martin Luther 1517 effektvoll - zumindest der Überlieferung nach - an der Türe der Wittenberger Schlosskirche angeprangert hatte. Der Ablass, also der Erlass der zeitlichen Sündenstrafen, war an sich als Instrument zur Erlangung des Seelenheils legitim. Ob und wie weit im Land Appenzell Missbräuche etwa in Form des Ablasshandels geschahen, lässt sich mangels Quellen kaum feststellen. Ablässe waren in Appenzell hauptsächlich mit Zuwendungen an die hiesigen Gottes-

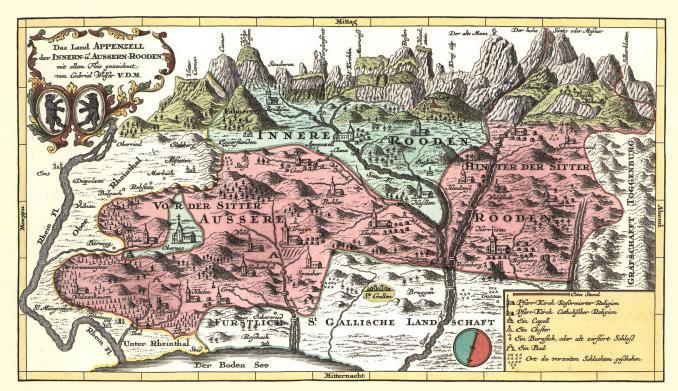
häuser verknüpft. 1512 erhielt die St.-Anna-Kapelle in Herisau von Papst Julius II. das Privileg zugedacht, wonach Wohltäter an bestimmten Festen 100 Tage Ablass von ihren Buss- und Sündenstrafen erhalten sollten. Der päpstliche Gesandte Kardinal Antonius Pucci brachte 1518 auf Begehren von Landammann und Rat ein Ablassprivileg aus Rom mit nach Appenzell, das den Wohltätern aller appenzellischen Kirchen einen Ablass für bestimmte Feste verlieh. Finanziell lohnte sich ein solcher Ablassbrief also primär für die Kirche vor Ort. Rom respektive dem päpstlichen Nuntius in der Eidgenossenschaft verschaffte er hin-

gegen vorwiegend Wohlwollen und damit eine Erleichterung seiner diplomatischen Mission.

Ein starkes optisches Zeichen für das religiöse Leben des Volkes waren Kirchenbauten, die im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Pfarreien errichtet oder in späteren Jahren erweitert oder gar neu erbaut wurden. So waren unmittelbar vor der beginnenden Reformation die Pfarrkirchen in Appenzell und Herisau ganz respektive teilweise neu erbaut worden.

In Appenzell reagierte man mit dem Kirchenneubau zwischen 1488 und 1513 auf die rege kirchliche Aktivität und das Bevölkerungswachstum: 1495 wurde der heute noch in Teilen bestehende spätgotische Turm vollendet, wohl 1504 der Hochaltar. Im Oktober 1513 konsekrierte der Weihbischof Balthasar Brennwald (gest. 1518) Kirche, Altäre und Friedhof. Die Pfarrei Appenzell verfügte somit am Vorabend der Reformation über eine prächtige, ja von ihren Ausmassen her geradezu riesige Pfarrkirche. Ermöglicht hatten diesen stattlichen Bau die wirtschaftlich günstige Zeit, nicht minder grosszügige Einzelspender sowie wohl auch der Abt von St. Gallen. Der verheerende Dorfbrand von 1560 zerstörte nicht nur weite Teil des Dorfes, sondern beschädigte auch die Pfarrkirche schwer. Lediglich der untere Teil des Turmes, der Chor sowie die Krypta blieben erhalten.

Nur wenige Jahre nach Appenzell wurde zwischen 1516 und 1520 auch im aufstrebenden Herisau eine neue Kirche gebaut. Bei dem im spätgotischen Stil gehaltenen Bau, der dem Schutzheiligen St. Laurentius gewidmet war, stammt allerdings der Turm noch aus dem 14. Jahrhundert. Bei den Dorfbränden 1559 und 1606 brannte die Kirche vollständig aus, konnte aber wieder in Stand gestellt werden. Aus der Zeit vor der Reformation haben sich ein Wandtabernakel im Chor erhalten, worin die geweihte Hostie für die Eucharistie aufbewahrt wurde, sowie ein mit der Jahreszahl 1517 datierter Wappenstein beim Nordportal (ursprünglich Westportal) mit dem Appenzeller Bären, der in den Pranken zwei päpstliche



Karte des Appenzellerlandes, die Gabriel Walser für seine «Neue Appenzeller Chronick» von 1740 entworfen hat. Quelle: Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden.

Schlüssel hält. Die Eidgenössischen und Zugewandten Orte hatten 1512 für ihre Dienste für den apostolischen Stuhl von Papst Julius II. den Ehrentitel «Beschirmer der Freiheit der Kirche» sowie ein so genanntes «Juliusbanner» aus Seidendamast mit verbessertem Wappen erhalten. Zudem durften die Appenzeller ihr Wappentier mit den päpstlichen Schlüsseln anreichern, wobei sie von dieser Möglichkeit lediglich beim genannten Wappenstein Gebrauch machten. Gemäss der Überlieferung soll der Wappenstein vom bereits erwähnten, zunächst romtreuen und später reformationsfreundlichen Bartholomäus Berweger gestiftet worden sein.

Bereit für den appenzellischen Weg

Das Land Appenzell hatte vor der Reformation markante Veränderungen durchlebt: Dank der zunehmenden Loslösung vom Kloster St. Gallen konnte das Land als eigenständiger, durchaus mit Selbstvertrauen ausgestatteter Akteur innerhalb der Eidgenossenschaft und des ostschweizerischen Raumes agieren. Wie in den anderen Länderorten der Eidgenossenschaft wurden die wichtigsten Wahlen und Entscheide an der Landsgemeinde vorgenommen, die Räte hatten keine so dominante Rolle wie

in St. Gallen, Zürich, Bern oder in anderen Städten. Wirtschaftlich war man als spezialisiertes Viehwirtschaftsgebiet in den Wirtschaftsraum um St. Gallen und den Bodensee eingebunden. Die Schaffung neuer Pfarreien stärkte das kirchliche Leben vor Ort, das mit einer vielfältigen und lebendigen Frömmigkeit verbunden war. Das Land Appenzell war, kurzum, mental fit und frisch genug, die Herausforderungen der Reformation anzunehmen und einen eigenen, appenzellischen Weg einzuschlagen.

Weiterführende Literatur

Ehrenzeller, Alfred: Der Gottesdienst im Appenzellerland und Sarganserland-Werdenberg vor, während und nach der Reformation bis ca. 1700, Zürich 2015. – Fischer, Rainald, et al.: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), Herisau, Appenzell 1964 (Appenzeller Geschichte, Bd. 1). – Fischer, Rainald/Weishaupt, Achilles: Appenzell (Kanton), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 1, Basel 2002, S. 385–393. – Hügellandschaft in Aufruhr. Die Reformation im Kanton Appenzell nach der Beschreibung von Walter Klarer, hrsg. v. Felix Frey, Herisau 2016. – Stark, Franz: Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526, Appenzell 1955.